



Medienmitteilung

St. Gallen, 10. Januar 2018

Urteile B-843/2015, B-844/2015 und B-846/2015 vom 19. Dezember 2017

Sanktionen gegen Hersteller von Potenzmitteln aufgehoben

Das Bundesverwaltungsgericht hebt die von der Wettbewerbskommission ausgesprochenen Sanktionen von 5.7 Millionen Franken gegen die Hersteller von Viagra, Levitra und Cialis erneut auf. Mit Urteilen vom 19. Dezember 2017 kommt das Gericht zum Schluss, dass die veröffentlichten Preisempfehlungen den Wettbewerb nicht beschränkt hatten. Als Höchstpreis-Empfehlungen verhinderten sie vielmehr eine allzu hohe Preisentwicklung.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) hatte im Jahr 2009 den Pharmaunternehmen Pfizer AG, Eli Lilly (Suisse) SA und Bayer (Schweiz) Sanktionen von insgesamt 5.7 Millionen Franken auferlegt. Sie warf den Unternehmen vor, die Preise ihrer Medikamente gegen Erektionsstörungen Viagra (Pfizer), Levitra (Bayer) und Cialis (Eli Lilly) in Form von veröffentlichten Preisempfehlungen auf unzulässige Weise festgelegt zu haben. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im Jahr 2013 die dagegen erhobenen Beschwerden gutgeheissen hatte¹, wies das Bundesgericht (BGer) diese Fälle im Jahr 2015 zur neuen Beurteilung ans BVGer zurück². Im Wesentlichen verlangte das BGer vom BVGer, dass es die Streitsachen im Lichte von Artikel 4 und 5 des Kartellgesetzes prüfe.

Wettbewerbsneutrale Höchstpreis-Empfehlungen

Nach Analyse der umfangreichen Akten kommt das BVGer nun zum Schluss, dass keine vertikalen Abreden nachgewiesen werden konnten. Dass die Preisempfehlungen für Viagra, Levitra und Cialis ein abgestimmtes Verhalten mit wettbewerbsbeschränkender Wirkung hätten bezwecken oder entfalten können, wurde nicht erstellt. Die von der WEKO erhobenen Marktdaten sprechen vielmehr dafür, dass die Empfehlungen allzu hohe Preise verhinderten. Die Preisempfehlungen, so hält das BVGer fest, wirkten sich wettbewerbsneutral aus und waren als Höchstpreis-Empfehlungen kartellrechtlich zulässig.

Diese Urteile können wiederum beim Bundesgericht angefochten werden.

¹ Urteile B-364/2010, B-362/2010 und B-360/2010 vom 3. Dezember 2013

² BGE 141 II 66, Urteile 2C_80/2014 und 2C_79/2014 vom 28. Januar 2015

Kontakt

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

+41 (0)79 619 04 83

medien@bvger.admin.ch

Andreas Notter

Leiter Kommunikation

+41 (0)58 468 60 58

+41 (0)79 460 65 53

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 77 Richterinnen und Richtern (69 Vollzeitstellen) sowie 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (306.2 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren.

Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 7500 Entscheide pro Jahr. Die Mehrheit der Entscheide ist abschliessend und von denjenigen, die beim Bundesgericht anfechtbar sind, wird nur eine Minderheit weitergezogen.